



REGIERUNG  
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

**Beteiligungsstrategie der Regierung des  
Fürstentums Liechtenstein  
für die Beteiligung an der Liechtensteinischen Post AG**

(24. September 2013)

## Inhalt

1. Grundlagen .....	3
2. Zweck der Beteiligungsstrategie .....	3
3. Ziele der Regierung.....	4
3.1 Unternehmerische Ziele .....	4
3.2 Wirtschaftliche Ziele .....	4
3.3 Soziale und ökologische Ziele .....	4
4.1 Vorgabe zur Geschäftstätigkeit .....	4
4.2 Vorgaben zur Geschäftstätigkeit in den neuen Geschäftsfeldern.....	5
4.3 Vorgaben zu den Finanzen .....	6
4.4 Vorgaben zur Organisation .....	6
4.5 Vorgaben zur Kommunikation .....	6
4.6 Übrige Vorgaben der Regierung .....	7
5. Schlussbestimmungen.....	7
5.1 Abweichungen und Ausnahmen.....	7
5.2 Änderungen und Ergänzungen .....	7
5.3 Inkrafttreten .....	7

## **1. Grundlagen**

Die vorliegende Beteiligungsstrategie wird von der Regierung gestützt auf Art. 16 des Gesetzes vom 19. November 2009 über die Steuerung und Überwachung öffentlicher Unternehmen erlassen.

Das Land Liechtenstein ist mit 75 % der Aktien Mehrheitsaktionär der Liechtensteinischen Post AG. Die Schweizerische Post hat seit dem Jahr 2005 eine Minderheitsbeteiligung von 25 % der Aktien im Sinne einer langfristigen Partnerschaft. Das Land Liechtenstein bleibt jedenfalls stimm- und kapitalmässig Mehrheitsaktionär gemäss Artikel 6, Abs. 3 des Postorganisationsgesetzes, POG.

Die Aktionärsinteressen des Landes werden durch die Regierung wahrgenommen. Dabei berücksichtigt sie die unternehmerische Autonomie der Liechtensteinischen Post AG und anerkennt in ihrer Eigenschaft als Aktionärin die Entscheidungsfreiheit des Verwaltungsrates in Bezug auf Geschäftsstrategie und –politik.

Die Wahrnehmung der Eigentümerinteressen ist von den regulatorischen Aufgaben institutionell getrennt.

Neben der Festlegung der Beteiligungsstrategie nimmt die Regierung ihre Rechte als Aktionärin im Rahmen der aktienrechtlichen Kompetenzen der Generalversammlung wahr, insbesondere durch:

- die Festsetzung und Änderung der Statuten
- die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates und des Präsidenten
- die Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung
- die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates
- die Beschlussfassung über die Verwendung des Ergebnisses der Jahresrechnung
- die Wahl der Revisionsstelle

## **2. Zweck der Beteiligungsstrategie**

Die Beteiligungsstrategie gibt klare Leitplanken zur Festlegung der Unternehmensstrategie vor. Innerhalb dieser Leitplanken sind insbesondere Vision und Unternehmensleitbild festzulegen.

Die Regierung verpflichtet sich, von den Vorgaben in der Beteiligungsstrategie nur nach sorgfältiger Prüfung, bei entsprechender Notwendigkeit und nach Rücksprache mit dem Minderheitsaktionär und dem Verwaltungsrat des Unternehmens abzuweichen.

Die Vorgaben in der Beteiligungsstrategie sind von der strategischen und operativen Führungsebene bei ihrer Tätigkeit zu beachten. Abweichungen sind nur bei entsprechender Notwendigkeit und nach Rücksprache mit der Regierung möglich.

Die Beteiligungsstrategie soll sowohl für die Mitarbeitenden des Unternehmens als auch für die Anspruchsgruppen des Unternehmens Sicherheit im Bezug auf die unternehmerische Ausrichtung bieten.

### **3. Ziele der Regierung**

#### **3.1 Unternehmerische Ziele**

Die Regierung erwartet, dass die Liechtensteinische Post AG als selbstständiges Unternehmen wettbewerbsfähig, betriebswirtschaftlich und kundenorientiert geführt wird.

Die Liechtensteinische Post AG hat den Auftrag, die postalische Grundversorgung flächendeckend als Universaldienst im Land Liechtenstein in hoher Qualität sicherzustellen.

Die Liechtensteinische Post AG soll die Bedürfnisse der Bevölkerung mit marktfähigen postalischen Dienstleistungen und Produkten in hoher Qualität befriedigen. Neben den postalischen Serviceleistungen hat die Liechtensteinische Post AG die Möglichkeit ihren Kunden erweiterte Dienstleistungen anzubieten und erzielt somit eine hohe Kundenbindung.

Die Ausweitung der Angebotspalette soll sich neben wirtschaftlichen Aspekten auch an einem hohem Kundennutzen orientieren.

#### **3.2 Wirtschaftliche Ziele**

Das Unternehmen Liechtensteinische Post AG soll gewinnorientiert geführt werden, damit die Eigenwirtschaftlichkeit nachhaltig sichergestellt und der Unternehmenswert gesteigert werden kann.

Das Unternehmen soll einen positiven Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Liechtenstein leisten. Die Liechtensteinische Post AG soll ihre Leistungen auf die Bedürfnisse ihrer Kunden ausrichten.

#### **3.3 Soziale und ökologische Ziele**

Die Organe der Liechtensteinische Post AG haben bei der Festlegung der Unternehmensstrategie und bei ihrer Umsetzung die soziale Verantwortung gegenüber den Mitarbeitenden, den Geschäftspartnern und Kunden wahrzunehmen.

Die Liechtensteinische Post AG engagiert sich im Rahmen ihrer betriebswirtschaftlichen Möglichkeiten in hohem Masse in der „Corporate Social Responsibility“ und legt hohen Wert auf die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter.

Die Eigentümer erwarten, dass bei der Unternehmensführung im Rahmen ihrer betriebswirtschaftlichen Möglichkeiten auch ökologische Aspekte angemessen und zukunftsorientiert berücksichtigt werden.

### **4. Vorgabe der Regierung zur Umsetzung der Ziele**

#### **4.1 Vorgabe zur Geschäftstätigkeit**

Die Organe der Liechtensteinische Post AG haben dafür zu sorgen, dass die gesetzlichen Vorgaben aus der Universaldienstverpflichtung im postalischen Bereich erfüllt werden. Die postalischen Dienstleistungen sollen sowohl in physischer wie auch elektronischer Form nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen - in hoher Qualität - erfüllt werden und sich an den Bedürfnissen der Kunden orientieren. Dabei sind insbesondere folgende Vorgaben zu berücksichtigen:

- **Universaldienst:** Langfristige Sicherstellung eines effizienten Universaldienstes und eines bedarfsgerechten Services auf hohem Qualitätsniveau gemäss den gesetzlichen Rahmenbedingungen.
- **Poststellennetz:** Gestaltung eines kundengerechten Filialnetzes, welches aus Poststellen, Agenturen und/oder technischen Anlagen bestehen kann, mit genügend Zugangspunkten, Halten der Marktführerschaft im Inland.
- **Postdienstleistungen:** Verarbeitung und Distribution von nationalen und internationalen Postsendungen in physischer und elektronischer Form, Zeitungen, Werbematerialien und Paketen. Annahme und Zustellung von elektronischen Nachrichten und Dokumenten sowie Transformation von physischen Dokumenten in elektronische und/oder elektronische in physische Dokumente (Hybridpost) für Geschäftskunden, Privatkunden und Behördenverkehr.
- **Internationale Postkunden:** Akquisition von internationalen Kunden zur Sicherung des Kerngeschäfts (Pakete, Briefe, Werbung, Zeitschriften) mit gleichzeitiger Wertschöpfung im Land Liechtenstein.

#### **4.2 Vorgaben zur Geschäftstätigkeit in den neuen Geschäftsfeldern**

Weitere Wertschöpfung soll aus dem nationalen und internationalen Postgeschäft mit Partnern generiert werden. Dabei sind insbesondere folgende Vorgaben zu berücksichtigen:

- **Logistikdienstleistungen:** Gestaltung eines kundengerechten Angebotes, Ausbau des Marktanteils und Entwicklung zum führenden regionalen Logistikanbieter, Gewinnung von Marktanteilen im internationalen Kurier/Logistikgeschäft
- **Finanzdienstleistungen:** Landesweite Versorgung mit Zahlungsdiensten sowie internationale Geldüberweisungen sicherstellen, Angebote von selektiven Finanzdienstleistungen wie das Führen von Postkonti, Geldtransfers mit Partnern, Betreiben von Postomaten mit Partnern, etc.
- **Drittleistungen:** Verkauf von Drittprodukten über die Postinfrastrukturen, welche einen nachhaltigen finanziellen Beitrag leisten. Diese Drittprodukte haben primär liechtensteinischen Ursprung oder werden überwiegend vom liechtensteinischen Handel bezogen.
- **e-Solutions:** Bereitstellung eines qualitativ hochstehenden Angebotes mit klarem Mehrwert für die Kunden, Anstreben einer überregionalen Marktbearbeitung, vorwiegend in den Märkten in Deutschland, Österreich und der Schweiz.
- **Philatelie:** Generierung von Wachstum in den internationalen Märkten und Entwicklung von innovativen Produkten, die den Bedürfnissen der internationalen Klientel gerecht werden.

Die Liechtensteinische Post AG kann zwecks Zugang und Nutzung von e-Solutions, Logistikdienstleistungen und damit verbundenen Diensten sowie langfristiger Technologie-sicherung strategische Partnerschaften im In- und Ausland eingehen, vorwiegend in den deutschsprachigen Ländern.

Zur Erreichung der strategischen Ziele und zur nachhaltigen Sicherung oder Steigerung des Unternehmenswertes kann die Liechtensteinische Post AG zum Auf- und Ausbau von

strategischen Partnerschaften Beteiligungen eingehen oder Übernahmen vollziehen, sofern damit die Eigenwirtschaftlichkeit nachhaltig gesichert wird. Diese Beteiligungen müssen führungs-mässig eng betreut werden und den Risikoaspekt genügend Rechnung tragen. Die Regierung bemüht sich, die Angebote der Liechtensteinischen Post AG zu fördern.

#### **4.3 Vorgaben zu den Finanzen**

Das Unternehmen Liechtensteinische Post AG hat ihre Eigenwirtschaftlichkeit nachhaltig sicherzustellen und den Unternehmenswert zu steigern. Grössere Investitionen sind so auszurichten, dass sie risikogewichtet und massgeblich zur Wertschöpfung beitragen.

Das Eigenkapital soll sich in einer Bandbreite von 30 bis 45% der Bilanzsummen bewegen. Diese Obergrenze kann im Falle von betrieblichen Notwendigkeiten überschritten werden.

In jenen Bereichen, die nicht durch regulatorische Vorgaben beeinflusst sind, ist ein branchenübliches Umsatzwachstum und eine branchenübliche Rentabilität anzustreben. Die Entwicklung der Geschäftstätigkeit und Investitionen sollen mittelfristig aus dem eigenen, erarbeiteten Cash Flow finanziert werden.

Die Liechtensteinische Post AG hat grundsätzlich jährliche Dividendenausschüttungen von mindestens 50% ihres Unternehmensgewinnes nach Steuern vorzunehmen, sofern die Geschäftsentwicklung keine weitere Bildung von Reserven notwendig macht.

#### **4.4 Vorgaben zur Organisation**

Die Leistung und Kompetenz der Mitarbeiter und des Kaders sind zu fördern und die Identifikation mit dem Unternehmen sind zu begünstigen. Das Unternehmen betreibt eine Nachwuchsförderung sowohl im Bezug auf Kompetenzen als auch Führungserfahrung. Die Liechtensteinische Post AG hat eine engagierte und zeitgemässe Lehrlingsausbildung zu betreiben. Das Unternehmen muss über eine klare und auf Kontinuität angelegte Organisations- und Kompetenzregelung verfügen.

Die betriebliche Vorsorge der Liechtensteinischen Post AG erfolgt durch Anschluss bei der Pensionsversicherung für das Staatspersonal respektive bei deren Nachfolgeorganisation. Die Leistungen der betrieblichen Vorsorge dürfen diejenigen für das Staatspersonal nicht übertreffen.

Die Liechtensteinische Post AG kann internationalen Post-, Logistik- und Kommunikationsorganisationen beitreten, um langfristig Know How, Kompetenz und Partnerschaften sicherzustellen.

#### **4.5 Vorgaben zur Kommunikation**

Die Liechtensteinische Post AG berücksichtigt bei ihrer Kommunikation nach aussen die Tatsache, dass sie ein öffentliches Unternehmen des Landes Liechtenstein darstellt und damit auch die Interessen der Regierung und der Schweizerischen Post als Eigner wahrzunehmen hat. Die Kommunikation darf den Gesamtinteressen des Landes und der Schweizerischen Post nicht zuwider laufen.

#### **4.6 Übrige Vorgaben der Regierung**

Die Liechtensteinische Post AG hat ein angemessenes Risk Management System aufzubauen und zu betreiben. Als Bestandteil des Risk Managements ist ein internes Kontrollsystem (IKS) zu betreiben.

Die Protokolle des Verwaltungsrates der Liechtensteinische Post AG sind unaufgefordert dem zuständigen Regierungsmitglied zuzustellen.

Der Verwaltungsrat der Liechtensteinischen Post AG hat das zuständige Regierungsmitglied periodisch über wesentliche Entwicklungen und Vorkommnisse zu informieren. Zudem hat halbjährlich ein Informationsaustausch zwischen dem zuständigen Regierungsmitglied und dem Verwaltungsrat, insbesondere über die strategische Ausrichtung der Liechtensteinischen Post AG, stattzufinden.

Der Verwaltungsrat der Liechtensteinischen Post AG hat die Umsetzung der Beteiligungsstrategie jährlich im Rahmen eines Beteiligungscontrollings darzulegen.

Die Liechtensteinische Post AG hat in ihren Handlungen und Äusserungen politisch neutral zu bleiben.

### **5. Schlussbestimmungen**

#### **5.1 Abweichungen und Ausnahmen**

Von der vorliegenden Beteiligungsstrategie darf nur in begründeten Fällen und bei entsprechender Notwendigkeit abgewichen werden. Wünscht der Verwaltungsrat des Unternehmens eine Abweichung, so ist die schriftliche Zustimmung der Regierung einzuholen. Die Regierung hört die Minderheitsaktionäre an.

#### **5.2 Änderungen und Ergänzungen**

Die Beteiligungsstrategie ist von der Regierung alle vier Jahre auf Vollständigkeit und Aktualität zu überprüfen. Dabei sind die Minderheitsaktionäre anzuhören.

Ist dem Verwaltungsrat einer Bestimmung der Beteiligungsstrategie unklar oder hält er eine Vorgabe für nicht umsetzbar, so hat sie der Regierung entsprechende Änderungen oder Ergänzungen unaufgefordert vorzuschlagen.

#### **5.3 Inkrafttreten**

Die vorliegende Beteiligungsstrategie wurde von der Regierung am 23. September 2013 mit Beschluss Nr. 2013-942 erlassen und dem Verwaltungsrat der Liechtensteinischen Post AG zur Kenntnisnahme und zur sofortigen Umsetzung abgegeben.

Vaduz, 24. September 2013

**REGIERUNG DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN**



Regierungschef-Stellvertreter  
Dr. Thomas Zwiefelhofer